

# **Nachträglich eingelangte Stellungnahmen**

## **zu den Fraktionsberichten**

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob  
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus  
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden**

**(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)**

**(8/US)**

**(2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

# **Nachträglich eingelangte Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der ÖVP**

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob  
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus  
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden**

**(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)**

**(8/US)**

**(2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

**Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA (Hervorhebungen jeweils im Original)****1. FPÖ Graz**

Die FPÖ Graz erstattete zur

S. 42

folgende Stellungnahme:

„Es kann ausgeschlossen werden, dass die FPÖ-Graz „Stasi-Methoden“ gegen Alexis Pascuttini anwandte. Zum behaupteten Zeitpunkt war C.S. Stadtparteiobfrau der FPÖ-Graz. Sämtliche Handlungen, die von der FPÖ-Graz gesetzt worden wären hätten von ihr beauftragt werden müssen. Es kann von Seiten der FPÖ Graz ausgeschlossen werden, dass eine Geldsumme für Informationen über Alexis Pascuttini oder eine andere Person zur Verfügung gestellt wurde. Die Darstellung von Herrn Pascuttini ist nicht nachvollziehbar und entbehrt jeder Grundlage. Es gab keine, wie auch immer gearteten Angebote für Informationen seitens der FPÖ Graz.“

**2. Mag. Alexander Höferl**

Mag. Alexander Höferl erstattete zu den Textteilen

S.7,

S. 16 bis 17

und

S. 21

folgende Stellungnahme:

„Auf den Seiten 7 und 16 wird über meine Dienstreise zusammen mit einer Journalisten-Delegation ins EU-Parlament nach Straßburg berichtet, dererentwegen die Auskunftsperson der erstmaligen Ladung in den Untersuchungsausschuss nicht Folge leisten konnte, wobei die Entschuldigung vom U-Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Behauptet wird in Zusammenhang mit der Reise, dass die Reisegruppe „öffentlicht-rechtliche Medien bei der Arbeit gestört haben soll“ (Seite 7 und 16), indem die Teilnehmer „Bildschirme diverser Arbeitsgeräte abgefilmt haben sollen. Ebenso sollen Mitglieder anderer Delegationen ‚angepöbelt‘ worden sein.“ (Seite 16).

Alle hier behaupteten Sachverhalte sind falsch. Sowohl die FPÖ als auch das EU-Parlament wurden in einem der beiden als Quellen verzeichneten „Standard“-Artikel dahingehend zitiert, dass die erhobenen Vorwürfe nicht bekannt seien.

Auf Seite 16 heißt es, Alexander Höferl sei vor seiner Tätigkeit als Kommunikationschef im Kabinett des

Innenministers „beim Medium „unzensuriert.at“ als Chefredakteur tätig“ gewesen.

Das ist insbesondere in Verbindung mit der weitergehenden Behauptung auf Seite 12, „Alexander Höferl war Chefredakteur der Plattform, bis er mit der Bildung der Bundesregierung Kurz I (ÖVP-FPÖ-Koalition) 2018 in das Kabinett von Innenminister Herbert Kickl wechselte“, falsch. Höferl war vor dem Wechsel ins Innenministerium bereits längere Zeit nicht in dieser Funktion für „unzensuriert.at“ tätig.

Auf Seite 21 heißt es: „Auf Kabinettsweisung von Mag. Alexander Höferl wurde im März 2018 ein Beratervertrag für Social Media Marketing mit der Firma Kirchbaumer, ein vom Freiheitlichen Bildungsinstitut regelmäßig beauftragtes Unternehmen, geschlossen.“

Das ist falsch. Wahr ist, dass Höferl zwecks des beabsichtigten externen Zukaufs einer bestimmten, durch die zuständige Abteilung im BMI damals nicht selbst erbringbaren Leistung, lediglich den Kontakt zwischen dem damaligen Leiter der Social-Media-Abteilung und dem Vertreter der Firma Kirchbaumer hergestellt hat. Davon abgesehen, existiert das Instrument der „Kabinettsweisung“ gar nicht.“

### 3. LR Mag. Dr. Christoph Luisser

LR Mag. Dr. Christoph Luisser erstattete zur

S. 20

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Woraus es sich ergibt, dass es „üblich“ sei, dass Spitzenfunktionen nur mit Bewerbern, welche in „höchstem Ausmaß“ geeignet seien, besetzt werden, ist aus der Stellungnahme nicht ersichtlich. Festzuhalten ist, dass ich der **bestgereihte Bewerber** war, was sogar **gerichtlich** in einem 2019 gegen die Zeitung „Der Standard“ geführten Verfahren (**rechtskräftig**) **bestätigt wurde**. Die Unterlagen dazu können im Bedarfsfall dem Untersuchungsausschuss gerne zur Verfügung gestellt werden.

Festzuhalten ist weiters, dass auf Grund der **falschen Behauptungen des Abgeordneten Mag. Andreas Hanger** derzeit ein Gerichtsverfahren, gerichtet auf Widerruf und Unterlassung, anhängig ist. Auch diese bezughabenden Unterlagen können dem Untersuchungsausschuss im Bedarfsfalle gerne zur Verfügung gestellt werden.

Hinzuweisen ist auf die unseriöse Vorgangsweise der ÖVP, wonach die im Artikel „Blau-Türkiser Schlagabtausch rund um U-Ausschuss“ <https://www.noen.at/in-ausland/blau-tuerkiser-schlagabtausch-rund-um-u-ausschuss-420726965> (8. Mai 2024) zitierten Aussagen des Abg. Mag. A. Hanger als „Belegstelle“ für den Entwurf des ÖVP-Fraktionsberichts herangezogen werden. Von der Behauptung, es habe politischen Druck gegeben, um Bewerber abzuhalten, ist aber nicht einmal in der „Belegstelle“ (NÖN-Zitat von A. Hanger) die Rede.

Wie ich auf die ausgeschriebene Stelle als Gruppenleiter aufmerksam wurde, ist völlig irrelevant. Als

„Beleg“ für die „Mobbing“-Behauptung wird der noen.at-Artikel <https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/fpoe-oepv-zwist-nach-postenschacher-vorwurf-luisser-droht-hanger-mit-klage-416875091> vom 8. April 2024 angeführt, in dem Mag. Hanger diese Behauptungen selbst aufstellt, also nun quasi sich selbst zitiert. Tatsächlich wurden Mobbing-Behauptungen gegen den Abteilungsleiter Dr. M. B. (eine Abteilung in meiner damaligen Gruppe) aufgestellt, die allesamt substanzlos, frei erfunden und falsch sind. Gegen Dr. M.B. waren in diesem Zusammenhang mehrere Disziplinarverfahren über mehrere Jahre anhängig, die einen Aktenumfang von mehreren tausend Seiten aufweisen. Sämtliche Vorwürfe gegen Dr. M.B. konnten nicht aufrechterhalten werden und wurden alle Disziplinarverfahren deshalb mit Freispruch beendet. Auch die Unterlagen zu diesen Disziplinarverfahren können dem Untersuchungsausschuss im Bedarfsfall gerne übermittelt werden. Diese Mobbing-Vorwürfe gegen Dr. M.B. führten dazu, dass diese auch mir gegenüber als Vorgesetztem erhoben wurden. Dies mit der Begründung, dass ich als Vorgesetzter nicht eingeschritten sei. Da, wie erwähnt, die Mobbingvorwürfe bereits gegen Dr. M.B. allesamt falsch sind und nicht aufrechterhalten werden konnten, sind solche auch gegenüber mir substanzlos. Tatsächlich habe ich nie Mobbing ausgeübt oder Mitarbeiter ungleich behandelt. Es liegt somit auch ein passives „nicht Einschreiten als Führungskraft“ nicht vor.

#### 4. Mag. Alexis Pascuttini

Mag. Alexis Pascuttini erstattete zur

S. 41

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die Aussage „Klärst Du den Finanzskandal auf, schicken wir die FPÖ-Stasi aus“ war von mir, der Auskunftsperson, als sarkastische/humorvolle Aussage gedacht, um einen sehr ernsten Sachverhalt einzuleiten, dies aufgrund der Tatsache, dass KICKL gerne Reime verfasst. Dass es sich um einen Witz der Auskunftsperson gehandelt hat, und ich Herbert KICKL nicht zitiert habe (er derartiges auch nicht gesagt hat!), wird auch bei genauer Betrachtung der entsprechenden Passagen des Befragungsprotokolls sichtbar:

**Auskunftsperson Klubobmann Mag. PASCUTTINI:** *Wann hat denn das begonnen? Da hat zu mir jemand gesagt, der dem Kickl sicher nicht nahesteht, Kickl würde reimen: Klärst du den Finanzskandal auf, schicken wir die FPÖ-Stasi aus. – Das hat nämlich schon begonnen, wie ich noch FPÖ-Klubobmann war.*

**Zwischenruf Abg. HAFENECKER:** *Das hätte Kickl nie gesagt, das hat sich nicht gereimt!*

**Auskunftsperson Klubobmann Mag. PASCUTTINI:** *Gut, war ja auch scherhaft gemeint.*

# **Nachträglich eingelangte Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der SPÖ**

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob  
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus  
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden  
(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)  
(8/US)  
(2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

**Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA (Hervorhebungen jeweils im Original)****1. Mag. Gerald Fleischmann**

Mag. Gerald Fleischmann erstattete zur

S. 12

folgende Stellungnahme:

„Im Jahr 2017 präsentierten SPÖ-Sozialminister Alois Stöger und SPÖ-Gesundheitsministerin Pamela Rendi-Wagner eine Studie der London School of Economics mit vier alternativen Modellen zur Harmonisierung der Sozialversicherungen. In der Studie wurde im Falle einer Zusammenlegung der Kassen ein Einsparungspotenzial von rund 900 Mio. Euro ausgewiesen. Gesundheitsökonom Ernest Pichlbauer sprach von einem Volumen von 1,2 Mrd. Euro. Als 2018 die Zusammenlegung der Kassen von der Bundesregierung in Angriff genommen wurde, bezog man sich daher auf diese mehrmals genannte rund 1 Mrd. Euro, die den Patienten zu Gute kommen sollte, und zwar explizit „bis zum Jahr 2023“ (Aussage Kanzler Kurz). Auch in den Erläuterungen zum Gesetz zur Zusammenlegung aus dem Sozialministerium im Jahr 2018 sind Berechnungen zu dieser 1 Mrd. Euro dargestellt. Seit der Zusammenlegung haben sich die Ausgaben für Leistungen für Patienten durch die ÖGK von 2020 (14,7 Mrd.) bis 2022 (16,7 Mrd.) um rund 2 Mrd. erhöht. Die ÖGK hat jährlich ein Investitionsvolumen von 700 Mio. Euro, das den Versicherten zu Gute kommt. Warum es sich also bei dieser Milliarde um eine Marketing-Erfindung handeln soll, entzieht sich meiner Kenntnis.“

**2. Dr. Udo Lett**

Dr. Udo Lett erstattete zu den Textteilen

S. 19

bis

S. 21

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die mir vorliegenden Teile des SPÖ-Fraktionsberichtsentwurfs enthalten in Bezug auf meine Person folgende wesentliche Unwahrheiten:

- Betreffend die Hausdurchsuchung im BVT des Jahres 2018 (BVT-HD) werde ich als „federführend involviert“ bezeichnet. Gleichzeitig wird (auch) in Bezug auf diese BVT-HD die Behauptung aufgestellt, dass im Rahmen des ÖVP-Untersuchungsausschusses (gemeint ist offenbar der hier gegenständliche „Untersuchungsausschuss zum Rot-Blauen Machtmissbrauch“) „die involvierten Personen zu ihren Wahrnehmungen befragt“ wurden. Dies

ist wahrheitswidrig. Obwohl ich angeblich sogar „federführend involviert“ gewesen sei, wurde ich nicht befragt.

- Es wird behauptet, ich sei im relevanten Zeitraum der BVT-HD „im Kabinett von Kickl“ tätig gewesen. Auch diese Behauptung ist falsch. Wie bereits bei meiner Befragung am 06.11.2018 im Zuge des BVT-Untersuchungsausschusses von Abgeordneten der SPÖ festgestellt wurde, war ich nicht im politischen Kabinett tätig, sondern im damals neu eingerichteten Generalsekretariat als Teil der organisatorischen Linienorganisation des BMI.
- Es wird behauptet, dass vor der BVT-HD Belastungszeugen „gesucht“ worden wären, die nach „gemeinsamer Vorbereitung eine Aussage vor der WKStA“ getätigt hätten. Durch die ausdrückliche Bezugnahme auf thematisch gleichgelagerte Passagen im SPÖ-Fraktionsbericht zum BVT-Untersuchungsausschuss wird unmissverständlich klar, dass gemeint ist, ich wäre an einer solchen „Suche“ und „Vorbereitung“ von Zeugen beteiligt gewesen. Beides ist ausdrücklich falsch. Dieser Vorwurf wurde ausnahmslos durch die unter Wahrheitspflicht getätigten Aussagen vor dem BVT-Untersuchungsausschuss widerlegt.

Die Gesamtheit dieser unzutreffenden Angaben, insb. aber der neuerliche und nachweislich falsche Vorwurf, ich hätte mich an einer „Suche“ und „Vorbereitung“ späterer Belastungszeugen für eine Aussage vor der WKStA beteiligt, konstruiert das Bild, ich hätte wissentlich und willentlich an einer Verschwörung mitgewirkt. Dies weise ich auf das Schärfste zurück. Derartige Unterstellungen und die damit verbundene Rechtsverletzung bin ich nicht mehr bereit zu akzeptieren.

Der SPÖ-Fraktionsberichtsentwurf erweckt in den mir übermittelten Teilen den Eindruck, als gäbe es weder polizeiliche Berichtspflichten über bestehende Verdachtslagen noch die Verpflichtung, mit der ermittlungsleitenden Staatsanwaltschaft umfassend zu kooperieren und deren Anordnungen zu befolgen. Das tätige Bestreben, Sicherheitsbehörden von der Erfüllung ebengenannter Pflichten abzuhalten, würde gegebenenfalls den Tatbestand der (versuchten) Anstiftung zum Amtsmissbrauch verwirklichen.

Die von mir angesprochenen Passagen des vorliegenden SPÖ-Fraktionsberichtsentwurfs stellen im Grunde nur eine zum Teil sogar wortidende Wiederholung des Fraktionsberichts der SPÖ zum BVT-Untersuchungsausschuss der Jahre 2018/2019 dar. Es ist mehr als bemerkenswert, dass die gesamten seit dem BVT-Untersuchungsausschuss bekanntgewordenen Umstände und Entwicklungen im aktuellen SPÖ-Fraktionsberichtsentwurf gänzlich ausgeklammert und negiert werden. Damit sind einmal das Wirken des ehemaligen Wirecard-Managers Jan MARSALEK, seine offenbar schon langjährige Tätigkeit für russische Geheimdienste, seine umfangreichen Kontakte zu höchsten Vertretern der (inter-)nationalen Politik und (Finanz-)Wirtschaft sowie zu diversen Behörden (insb. Nachrichtendiensten, Polizei, Militär) gemeint; vor allem betreffen die neu hervorgekommenen Umstände aber seine Kooperation mit jenen Personen, die in der aktuellen Spionagecausa OTT/WEISS eine wesentliche Rolle spielen und die im Zusammenhang mit der BVT-Affäre des Jahres 2018 zum Teil auch als Zeugen vor der WKStA ausgesagt haben. All diese teils höchste dubiosen Beziehungsgeflechte und damit zusammenhängenden Vorgänge sind nach wie vor Gegenstand umfangreicher strafrechtlicher Ermittlungen. Diese Ermittlungen betreffen wohl wie in jedem Kriminalfall die Frage, wer wen wann wozu zu welchem Zweck angestiftet/verleitet/beauftragt hat und welche Akteure wann wie welche ausführenden und/oder unterstützenden Verhaltensweisen gesetzt haben. Die öffentlich diskutierten Vermutungen über

etwaige Motive und Handlungsabläufe zwischen in- und ausländischen (insb. russischen bzw. russlandaffinen) Akteuren sind in ihren Variationen mittlerweile nur mehr schwer zu überblicken. Die Fälle MARSALEK/WEISS/OTT werden nicht zuletzt aufgrund ihrer internationalen Bedeutung von Politik und Medien als die brisantesten seit Jahrzehnten bezeichnet und haben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch wesentliche Bezüge zur BVT-Affäre des Jahres 2018. Wie den veröffentlichten Befragungsprotokollen zu entnehmen ist, wurde im Zuge des hier gegenständlichen Untersuchungsausschusses oftmals auf diese Spionagefälle Bezug genommen. Trotzdem wird dieser höchst brisante und bedeutungsvolle Spionagekomplex in den mir bekannten Teilen des SPÖ-Fraktionsberichtsentwurfs mit keinem einzigen Wort erwähnt. Stattdessen werden bloß alte und mir gegenüber nachweislich falsche Vorwürfe wiederholt, wodurch die tatsächlichen Hintergründe der BVT-Affäre nach wie vor verschüttet bleiben. Daher wäre es umso dringlicher, den genannten Spionagekomplex in allen seinen Facetten (und damit auch in Bezug auf die BVT-Affäre) nicht nur strafrechtlich, sondern auch politisch umfassend zu untersuchen. Ich habe daher bereits am 25.09.2023 im Rahmen eines STANDARD-Interviews zu – betreffend Inhalt und Diktion dem SPÖ-Fraktionsberichtsentwurf auffallend ähnlichen und die Causae MARSALEK, WEISS und OTT ebenfalls gänzlich außer Acht lassenden – von Peter GRIDLING mir gegenüber in seinem Buch erhobenen Vorwürfen klargestellt, dass ich mir derartige Unterstellungen nicht mehr länger untätig gefallen lasse.

# **Nachträglich eingelangte Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der FPÖ**

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob  
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus  
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden  
(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)  
(8/US)  
(2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

**Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA****1. Bundesministerium für Inneres**

Das Bundesministerium für Inneres erstattete zur

S. 32

folgende Stellungnahme:

„Es ist die Pflicht eines jeden Ministeriums – somit auch des Bundesministeriums für Inneres – angeforderte Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstands ungeschwärzt bzw unabgedeckt vorzulegen. Dieser Verpflichtung wurde selbstverständlich auch im ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss nachgekommen. Aktenlieferung fanden stets an den Untersuchungsausschuss direkt statt. Es gab weder Aktenlieferungen über den Umfang des Untersuchungsgegenstands hinaus, noch an andere Organe oder Personen als den Ausschuss selbst.

In Bezug auf die „Spionage Affäre Ott“ und die in diesem Hinblick gestellten ergänzenden Beweisanforderungen gab es einige juristische Fragen, deren Klärung durch das Bundesministerium vor der Aktenlieferung vorgenommen wurden und somit ein korrektes Vorgehen sichergestellt werden konnte. Gem § 27 Abs 2 VO-UA sind Akten und Unterlagen, die sich auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden beziehen, vom Bundesminister für Justiz vorzulegen. Die Gesetzesmaterialien führen dazu aus, dass die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden durch ein Zusammenwirken von Staatsanwaltschaft und Polizei geprägt ist und in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz und des Bundesministers für Inneres fällt. Im Sinne der Verfahrensökonomie soll die Aktenvorlage beim Bundesminister für Justiz konzentriert werden. Damit sollen insbesondere Mehrfachvorlagen oder Diskrepanzen bei der Aktenvorlage, die sich aus unterschiedlichen Zuständigkeiten ergeben können, vermieden werden. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes kommt diese Ausnahmebestimmung jedoch dann nicht zum Tragen, wenn Akten und Unterlagen betreffend die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden auch formal Bestandteil eines anderen (nicht strafverfolgungsbezogenen) Akts des Bundesministeriums für Inneres werden.

Im vorliegenden Fall geht es um die Vorlage von Akten der Dienstbehörde Bundesminister für Inneres. Die Strafverfolgungsbehörden sind die Kriminalpolizei iSd § 18 StPO, die Staatsanwaltschaften, die Strafgerichte erster und zweiter Instanz und das BMJ als den Staatsanwaltschaften vorgesetzte Stelle. Die Dienstbehörden zählen nicht zu den Strafverfolgungsbehörden. Daher kommt weder die Bestimmung des § 27 Abs 2 VO-UA noch jene des § 58 Abs 2 VO-UA, mit welchem der Bundesminister für Justiz beim Vorsitzenden die Aufnahme von Konsultationsverhandlungen verlangen kann, zur Anwendung.

Somit oblag es zusammengefasst zu jedem Zeitpunkt dem Bundesministerium für Inneres besagte Akten dem Untersuchungsausschuss vorzulegen. Nichtsdestotrotz wurde – um alle möglichen Eventualitäten

abzudecken – entschieden, dass die Lieferung der Disziplinarakten wie vorgesehen stattfindet, jedoch unter Rücksichtnahme auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Bundesministeriums für Justiz.

Dazu wurde die Konsultation bzw. Sichtung der Disziplinarakte durch die Staatsanwaltschaft vereinbart, um Aktenteile auszusondern, die das Ermittlungsverfahren gefährden könnten. Am 30.04.2024 sowie am 02.05.2024 wurden daher in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Inneres gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft vorzulegende Akte gesichtet. Aufgrund eines Schreibens des BMJ vom 02.05.2024 wurde dem BMJ eine weitere Sichtung angeboten. Schlussendlich wurden die verbleibenden Akten dem Untersuchungsausschuss geliefert.

Abschließend darf nochmals festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Inneres zu jedem Zeitpunkt seiner Verpflichtung zur Aktenlieferung im Umfang des Untersuchungsgegenstandes nachgekommen ist und dabei stets die gebotene Sorgfalt und Rücksicht auf etwaige Ermittlungsverfahren walten hat lassen. Darüber hinaus gab es von Seiten des Bundesministeriums für Inneres keine sonstigen Aktenlieferungen, weder an den Untersuchungsausschuss selbst, einzelne Mitglieder oder sonstige Personen.“

## 2. BM<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler

BM<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler erstattete zur

S. 24

folgende Stellungnahme:

„Die von der Fraktion der FPÖ erhobene Behauptung, dass die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros als Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres im Vergleich überdurchschnittlich hohe Kosten verursachten und ein Mitarbeiter im Durchschnitt 8.000 Euro pro Monat verdiente, ist unsubstantiiert und falsch. Sämtliche Bezüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariats waren im üblichen Rahmen und entsprachen den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften.“

### 3. Mag. Michael Kloibmüller

Mag Michael Kloibmüller erstattete zur

S. 31

folgende Stellungnahme:

„Entgegen der Aussage von Direktor Gridling und der Annahme der FPÖ war es weder mein Wunsch, noch habe ich den Auftrag erteilt, dass Egisto Ott nach seiner Rückkehr aus Ankara in das BVT versetzt wird. Vielmehr wurde Ott Anfang der 2000er Jahre von seiner Stammplanstelle in der vormaligen Staatspolizei, Gruppe C, als Verbindungsbeamter nach Rom nur zugeteilt, und nicht versetzt. Somit war eine Rückkehr nach der Zuteilungsaufhebung nur auf eben diese Planstelle im BVT möglich.“

### 4. Abg. z. NR Andreas Ottenschläger

Abg. z. NR Andreas Ottenschläger erstattete zur

S. 26

folgende Stellungnahme:

„Seit 2012 bin ich an dem Unternehmen mit lediglich zehn Prozent beteiligt, da ich das damals junge Unternehmen unterstützen wollte. Es hat bis dato keine Dividendenauszahlungen gegeben. Auch habe ich keine Honorare bezogen. Darüber hinaus weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich in diesem Unternehmen zu keinem Zeitpunkt eine Funktion bekleidet habe. Für die Antragstellung der Corona-Unterstützungshilfen ist und war die Geschäftsführung verantwortlich, die dazu verpflichtet war, da sie sonst fahrlässig gehandelt hätte. Wie üblich hat diese unter Beziehung eines Steuerberaters die Anträge eingebbracht und man kann davon ausgehen, dass die Voraussetzung für die Antragstellung geprüft wurden. Dies stellt einen Vorgang wie bei tausend anderen Betrieben dar. Ziel war es immer, so wie bei allen Unternehmen, das Unternehmen zu erhalten und die Arbeitsplätze dort zu sichern.

Ausdrücklich möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich bei meinen Unternehmen – welche ich als Geschäftsführer leite – keine Förderungen, egal ob Kurzarbeit oder sonstige Corona-Unterstützungshilfen, beantragt oder in Anspruch genommen habe. Die Anträge dieses Unternehmens – ebenso wie Anträge anderer mittelständischer Unternehmungen – waren nie Thema einer Sitzung des Beirats der COFAG.“

## 5. Wirtschaftskammer Österreich

Die Wirtschaftskammer Österreich erstattete zur

S. 32

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

„Die hältlose Behauptung, die Wirtschaftskammer sei in ein „aus schwarzen Fäden gesponnene[s] Russland bzw Spionage-Netzwerk ... massiv verstrickt“, wird entschieden zurückgewiesen. Die WKÖ erfüllt mit ihrer Außenwirtschaftsorganisation, ihren AußenwirtschaftsCentern und den von ihr organisierten Wirtschaftsmissionen allein ihren gesetzlichen Auftrag, die Mitglieder in außenwirtschaftlichen Angelegenheiten im In- und Ausland zu beraten und zu informieren sowie den Außenhandel und die Wirtschaftsbeziehungen im Binnenmarkt und mit Drittstaaten zu fördern (§ 31 Abs 3 Z 1 WKG).“

# **Nachträglich eingelangte Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der GRÜNEN**

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob  
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus  
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden**

**(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)**

**(8/US)**

**(2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

**Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA (Hervorhebungen jeweils im Original)****1. Mag. Gerald Fleischmann**

Mag. Gerald Fleischmann erstattete

folgende Stellungnahme:

„Im Jahr 2017 präsentierte SPÖ-Sozialminister Alois Stöger und SPÖ-Gesundheitsministerin Pamela Rendi-Wagner eine Studie der London School of Economics mit vier alternativen Modellen zur Harmonisierung der Sozialversicherungen. In der Studie wurde im Falle einer Zusammenlegung der Kassen ein Einsparungspotenzial von rund 900 Mio. Euro ausgewiesen. Gesundheitsökonom Ernest Pichlbauer sprach von einem Volumen von 1,2 Mrd. Euro. Als 2018 die Zusammenlegung der Kassen von der Bundesregierung in Angriff genommen wurde, bezog man sich daher auf diese mehrmals genannte rund 1 Mrd. Euro, die den Patienten zu Gute kommen sollte, und zwar explizit „bis zum Jahr 2023“ (Aussage Kanzler Kurz). Auch in den Erläuterungen zum Gesetz zur Zusammenlegung aus dem Sozialministerium im Jahr 2018 sind Berechnungen zu dieser 1 Mrd. Euro dargestellt. Seit der Zusammenlegung haben sich die Ausgaben für Leistungen für Patienten durch die ÖGK von 2020 (14,7 Mrd.) bis 2022 (16,7 Mrd.) um rund 2 Mrd. erhöht. Die ÖGK hat jährlich ein Investitionsvolumen von 700 Mio. Euro, das den Versicherten zu Gute kommt. Warum es sich also bei dieser Milliarde um eine Marketing-Erfindung handeln soll, entzieht sich meiner Kenntnis.“

**2. FPÖ Graz**

Die FPÖ Graz erstattete zur

S. 8

und

S. 36

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die Grazer FPÖ kooperiert seit Aufkommen der Vorwürfe uneingeschränkt mit den Behörden.

Die Behauptung, dass Personen aufgrund ihres Aufklärungswillens ausgeschlossen wurden ist falsch. Alexis Pascuttini und C.S. wurden aus der FPÖ ausgeschlossen, weil sie gegen einstimmige Beschlüsse des Landesvorstandes, die zuerst sogar von C.S. selbst mitgetragen wurden, verstoßen hatten. Die FPÖ Graz setzt sich weiterhin für die Aufklärung sämtlicher Vorwürfe ein. Immerhin wurden mutmaßlich Parteigelder veruntreut, die nach der strafrechtlichen Klärung der Partei zustehen. Die FPÖ Graz wurde mutmaßlich in ihrem Vermögen geschädigt und hat daher logischerweise ein Interesse an einer lückenlosen Aufklärung.

Nach dem Rücktritt von M.E. und A.S. übernahm Gemeinderätin A.S. interimistisch die Parteiführung. Danach übernahm C.S. als geschäftsführende Stadtparteiobfrau den Vorsitz der Stadtpartei. Erst am regulären Parteitag am 18. März 2022 wurde von den Delegierten eine Doppelspitze mit C.S. als Obfrau und A.K. als geschäftsführenden Obmann gewählt

Tatsache ist, dass der Misstrauensantrag gegen C.S. nicht von A.K. gestellt wurde. Ebenso wurde die Abstimmung geheim abgehalten. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder der Stadtparteileitung ist nicht bekannt.

### 3. LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner erstattete zu den Textteilen

S.21

bis

S. 23

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die mir zugeschriebene Aussage im Fraktionsbericht der Grünen – „Unter einem freiheitlichen Kanzler Kickl, werde so einige wieder das Benehmen lernen: vom Journalisten zum Islamisten“ wird aus dem Kontext gerissen. Der mir übermittelte Auszug beschäftigt sich ganz und gar nicht mit möglicherweise bestehenden Missständen innerhalb der Vollziehung des Bundes, sondern thematisiert das Verhältnis der Freiheitlichen Partei zur Medien- und Pressefreiheit. Hierbei wurden Aussagen von FPÖ-Politikern verkürzt wiedergegeben. Ich habe in meiner Rede lediglich darauf verwiesen, dass mit Rechten auch gewisse Pflichten einhergehen und dementsprechend dort Folgendes von mir gegeben: „... Pressefreiheit heißt nämlich nicht, dass wird als freiheitliche Politiker immer und überall Freiwild sind [direkte Ansprache an das Publikum] dass man uns bis auf das Klo nachstellen kann und uns allerorten auflauern darf. Pressefreiheit heißt ausdrücklich nicht, dass für Journalisten überhaupt keine Regeln und keine Gesetze gelten. Wenn wir uns als Politiker im Ton vergreifen – und das kann auch schon mal in der Hitze des Gefechtes passieren – dann sind alle Zeitungen voll, aber umgekehrt glauben viele Medienleute, dass sie sich überall benehmen können, wie es ihnen passt. Und es ist überhaupt etwas, Dass in diesem Land einige verlernt zu haben scheinen: Anstand und gutes Benehmen. Aber ich verspreche euch eines: Unter einem freiheitlichen Kanzler werden so einige wieder das Benehmen lernen. [Applaus aus dem Publikum] Es werden einige das Benehmen lernen und zwar vom Journalisten bis zum Islamisten.“

#### 4. Mag. Alexander Höferl

Mag. Alexander Höferl erstattete zu den Textteilen

S. 15-18

und

S. 22

folgende Stellungnahme:

„Auf Seite 15 des Berichts wird behauptet, „Straches Wunsch nach Inseraten („Wochenblick, unzensuriert, und Alles Roger bitte inserieren“) wurde jedenfalls – ob aufgrund seiner Nachricht oder nicht – Folge geleistet. Das Innenministerium inserierte in jedem der genannten Medien.“ Das ist falsch. Wahr ist, dass das BMI in der Amtszeit von Innenminister Kickl kein einziges Inserat bei „Unzensuriert“ beauftragte.“

#### 5. Dr. Gerhard Jelinek

Dr. Gerhard Jelinek erstattete zur

S. 20

folgende Stellungnahme:

„Nachdem die Auskunftsperson Reinhard Teufel über eine „angebliche Übereinkunft“ keine Wahrnehmung gehabt hat. Ich selbst weder dazu gefragt wurde, noch eine Wahrnehmung dazu habe, empfinde ich alleine die Nennung meines Namens in diesem Kontext für unerheblich und daher zu unterlassen.“

#### 6. ORF

Der ORF erstattete zu den Textteilen

S. 18

bis

S. 19

folgende Stellungnahme:

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein zentrales Element der demokratischen Infrastruktur. Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sind verfassungsrechtlich verankerte Grundsätze. Jegliche Versuche diese Grundsätze zu konterkarieren – gleich von welcher Seite oder in welcher Form – sind entschieden zurückzuweisen. In diesem Sinn hält der ORF zu den konkret angesprochenen Fällen fest: nach Bekanntwerden der Chats wurden klare Konsequenzen gezogen: Herr Matthias Schrom ist von der Funktion als Chefredakteur zurückgetreten und hat mittlerweile das Unternehmen verlassen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Philipp Jelinek wurde beendet. Im Gegensatz zu den umfassenden Personalüberlegungen, die in den Chats dokumentiert sind, arbeiten hingegen die Herren Wolfgang Wagner und Christian Wehrschütz unverändert und erfolgreich in ihren Positionen.“

Der ORF verwehrt sich nachdrücklich gegen die Diskreditierung seiner Mitarbeiter:innen ebenso wie gegen eine Vereinnahmung oder eine Punzierung seiner Journalist:innen. Die Chats unterstreichen eindrucksvoll die Notwendigkeit eines auch strukturell unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit einer staatsfernen Finanzierung.“

## 7. Dr. Johannes Peterlik

Dr. Johannes Peterlik erstattete zur

S. 58

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

„Die zitierten Texteile, wonach mir vorgeworfen wird, dass ich Marsalek streng geheime Dokumente über das Nervengift Nowitschok verschafft hätte und mich mit Egisto OTT über einen geplanten „Schattengeheimdienst“ bzw. „Mini-Geheimdienst“ im Außenministerium ausgetauscht hätte, sind unrichtig, grundsätzlich ehrenbeleidigend und kreditschädigend. Durch die Erwähnung meines Namens wird für den Leser der unrichtige Eindruck erweckt, ich hätte Marsalek streng geheime Dokumente über das Nervengift Nowitschok verschafft und wäre in irgendwelche Pläne für einen „Schattengeheimdienst“ bzw. „Mini-Geheimdienst“ im Außenministerium eingebunden gewesen, hätte daran mitgewirkt oder dies auch nur versucht.“

Dem ggst. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss lag offenbar ein Ermittlungsakt vor, der von der Grünen Fraktion (bewusst) missinterpretiert wird. Mir wird in meinem noch laufenden Ermittlungsverfahren nicht vorgeworfen, dass ich Marsalek streng geheime Dokumente über das Nervengift Nowitschok verschafft hätte, sondern dass ich das Amtsgeheimnis verletzt hätte, was ich nicht getan habe. Im Ermittlungsakt ist ausdrücklich festgehalten worden, dass ich jenes Dokument, dass bei Egisto OTT auf seinem Mobiltelefon gefunden wurde, nie angefordert habe. Ebenso ist im Ermittlungsakt festgehalten worden, dass ich zum Zeitpunkt als Egisto OTT in seiner Wohnung ein Foto von dem Dokument gemacht hat, nachweislich in meinem Büro im Außenministerium war.

In dem Akt ist überdies von den Ermittlungsbehörden ausdrücklich festgehalten worden, dass nicht auf meinem Mobiltelefon, sondern, Zitat: „auf dem Mobiltelefon von OTT eine Nachricht (Screenshot) vorgefunden wurde, in der vermutlich OTT einer noch unbekannten (dritten) Person schreibt“ und meinen Namen erwähnt. Im gleichen Akt findet sich das zitierte „Organigramm“, das ebenfalls auf dem Mobiltelefon von Egisto OTT - und nicht auf meinem Mobiltelefon - gefunden wurde, sowie ein Cellebrite Datenauszug zu besagtem Screenshot von Herrn OTT aus dem hervorgeht, dass der Screenshot am 18. April 2018 erstellt wurde. Ich wurde aber erst mit 1. Juni 2018 zum Generalsekretär im Außenministerium bestellt. Hinsichtlich meiner Datenträger stellen die Ermittlungsbehörden nach umfassender forensischer Untersuchung in dem Abschlussbericht überdies ausdrücklich fest, Zitat: „dass sich auf den bei Dr. Johannes Peterlik sichergestellten Geräten keine Rückschlüsse auf den gegenständlichen Zeitraum bzw. allfällig bezughabende Dateien ergaben.“

Ich habe nie Handlungen gesetzt oder Aufträge erteilt, einen Geheimdienst im Außenministerium zu etablieren, Gegenteiliges ergibt sich weder aus den Ermittlungsakten, noch aus Akten aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Die Nachricht zweier Dritter, in denen mein Name erwähnt wird und allfällige Pläne Dritter gewälzt werden, kann man nicht mir zurechnen. Ich habe auch nachweislich mit Herrn Marsalek nie Kontakt gehabt, bin ihm nie begegnet und habe mit ihm nie kommuniziert. Aus den Ermittlungsakten ergibt sich disbezüglich auch nichts Gegenteiliges.

Die ohne jedes Tatsachensubstrat erhobene Behauptung, ich hätte Marsalek streng geheime Dokumente über das Nervengift Nowitschok verschafft und hätte mich mit Egisto OTT über einen geplanten „Schattengeheimdienst“ bzw. „Mini-Geheimdienst“ im Außenministerium ausgetauscht sind grundsätzlich ehrenbeleidigend und kreditschädigend (§ 111 StGB; § 1330 ABGB) und begründen auch medienrechtliche Ansprüche (§ 6 ff MedienG).

Die oben angeführten falschen Behauptungen haben für mich und meine Familie bereits jetzt einen enormen Schaden bewirkt, zumal auch Abgeordnete zum Nationalrat, die strafrechtliche Immunität genießen, diese haltlose Behauptung übernommen und öffentlich weiterverbreitet haben.

Ich behalte mir bei einer Veröffentlichung meines Namens im Zusammenhang mit dieser Textpassage weitergehende schadenersatzrechtliche und/oder auch medienrechtliche Ansprüche ausdrücklich vor.“

## 8. Mag. Heimo Probst

Mag. Heimo Probst erstattete zur

S.12

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Im Fraktionsentwurf der Grünen, auf der Seite 12, wird behauptet dass ich Heimo Probst ein Chat-Teilnehmer:innen sei. Da bei einer Teilnahme ein aktives „Tun“, ein „sich beteiligen“ Voraussetzung ist, trifft bei mir der Begriff „Teilnehmer“ nicht zu. Ich habe weder einen Beitrag geschrieben noch auf den Inhalt in diesem besagten Chat reagiert. Mein Name wurde hinzugefügt.

## 9. MR iR Mag.iur. Gerhard Reischer, M.A.

MR iR Mag.iur Gerhard Reischer, M.A. erstattete im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Was in diesem Bericht in Bezug auf meine Bestellung als Direktor des BFA nicht erwähnt wurde, ist die Tatsache, dass ich vor dieser Bestellung bereits 10 Jahre lang Leiter der Abteilung für Fremdenpolizei, Grenzmanagement und Visaangelegenheiten im Innenministerium war, das immer unter Innenminister und Innenministerinnen der ÖVP. Das BFA setzte in dieser Zeit gerade den Schwerpunkt auf fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen, und zwar bereits unter meinem Vorgänger. Natürlich war allen Bediensteten des BMI klar, dass mit dieser Position (Direktor des BFA) eine immense Verantwortung einher geht. Vor allem im Bereich der heiklen Außerlandesbringungen. Dies dürfte vermutlich auch dazu geführt haben, dass ich Einzelbewerber war, da ich über eine jahrelange Erfahrung als Fremdenpolizist verfügte.

## 10. Martin Sellner

Martin Sellner erstattete im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Ich hatte keinen Kontakt zu Hr. Goldgruber und wurde nicht vorab von der Hausdurchsuchung am 25.3. 2019 informiert. Die E-Mail von Tarrant habe ich gelöscht, nachdem ich sie gesichert und meinen Anwalt informiert habe. Nicht um irgendetwas zu verbergen, sondern weil ich diese Nachricht eines Terroristen verständlicherweise nicht dauerhaft in meinem Postfach haben wollte. Die gesamte Geschichte ist widersprüchlich. Hätte ich, wie behauptet, von der Hausdurchsuchung gewusst, hätte ich keine 12 Minuten gewartet, sondern wäre ja vorbereitet gewesen. Dazu kooperierte ich, als mir eröffnet wurde, warum es zu dieser Razzia kam, nachweislich sofort mit den Beamten. Hätte ich etwas verbergen wollen, hätte ich das natürlich nicht getan. Ich war mir sicher, dass es sich bei diesem Verfahren und der Razzia um eine widerrechtliche Schikane handelte, was sich als richtig herausstellte. Das Verfahren wurde

eingestellt und die Hausdurchsuchung als rechtswidrig aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft äußerte sich dazu wie folgt: "Insbesondere lässt sich daraus nicht ableiten, dass Martin Sellner und Brittany Sellner Mitglieder einer Vereinigung wären, welche hinter dem Terroranschlag in Christchurch stehen würde, wovon die Staatsanwaltschaft nunmehr (ohne plausible Begründung für diese Annahme) auszugehen scheint (vgl. Seite 8 der Stellungnahme ON 530). Damit bestehen erhebliche Bedenken gegen die Würdigung der Beweisergebnisse durch die Staatsanwaltschaft, die auch nicht darzulegen vermochte, weshalb sich aus der Beantwortung von Rechtshilfeersuchen durch die Strafverfolgungsbehörden in Neuseeland und Australien eine Intensivierung des Verdachts ergeben sollte (...) Hiebei handelt es sich um eine bloße, durch Verfahrensergebnisse nicht begründete Spekulation. Im Übrigen wurde in der angefochtenen Entscheidung nicht einmal ansatzweise dargelegt, auf die Begehung welcher Art von Straftaten die terroristische Vereinigung ausgerichtet gewesen sei."

#### 11. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Bundespartei SPÖ)

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs erstattete zu den Textteilen

S. 8 bis 12,

S. 18

und

S. 64

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die im Bericht auf S. 9 angeführten Inseratschaltungen oder die ebenda angeführten Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung waren zu keinem Zeitpunkt Thema im Ausschuss. Letztere waren nicht einmal abstrakt vom Untersuchungsgegenstand erfasst. Ihre Aufnahme in den Ausschussbericht dient somit wohl lediglich dem „Anpatzen“.

Gerade die ÖVP lassen die Grünen in ihrem Bericht gleichzeitig aus. Die „Casinos-Affäre“, in der mehrere hochrangige ÖVP-Politiker als Beschuldigte geführt werden, wird als reiner FPÖ-Skandal dargestellt.

Die Grünen stellen zudem Behauptungen auf, die teilweise bereits seit Jahren widerlegt sind bzw. im Hinblick auf angebliche Ermittlungen gar nicht mehr aktuell sind, da sämtliche Ermittlungen mittlerweile eingestellt wurden. Im Bericht werden außerdem Aussagen Thomas Schmid zugeordnet, die in Wahrheit von Sabine Beinschab aus deren Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft stammen, welche wiederum angibt, gehört zu haben, dass Sophie Karmasin etwas derartiges gesagt habe. Die Grünen stellen diese Aussagen in ihrem Bericht dennoch als Tatsache dar, was unredlich bis ehrrühig ist.

Durch die Verwendung von Begriffen wie „Anfüttern“ wird von den Grünen eine strafrechtliche Relevanz

unterstellt, die jedoch bereits seit Jahren von den zuständigen Behörden verneint wurde.

Mit der Verwendung des Begriffs „Altparteien“ bedienen sich die Grünen außerdem rechtsextremer Sprache, die auf eine Delegitimierung des demokratischen Systems zielt. Dies weisen wir aufs Schärfste zurück.

Abschließend weisen wir daraufhin, dass die Ausgaben für Inserate in der Regierungszeit der Grünen jene aus früheren Regierungsperioden (inflationsbereinigt) um ein Vielfaches überstiegen.

## 12. SPÖ Landesorganisation Wien

Die SPÖ Landesorganisation Wien erstattete zur

S. 9

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Inseratenschaltungen sowohl politische als auch mediale Aufmerksamkeit erregten, letztlich jedoch wenig Substanz aus der anfänglichen Aufregung blieb. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die strafrechtliche Relevanz dieser Vorgänge nach intensiven Ermittlungen verneint wurde. Alle Ermittlungsverfahren in diesem Bezug wurden eingestellt und es konnten keine strafbaren Handlungen festgestellt werden, was die rechtliche Unbedenklichkeit der Vorgänge bestätigt.

Die SPÖ Wien hat sich eingehend mit dem Sachverhalt KGV Breitenlee auseinandergesetzt und diesen einer genauen Prüfung unterzogen. Sowohl das Widmungsverfahren als auch die Vergabe seitens des Kleingartenvereins lief transparent und unabhängig ab. Die handelnden Personen profitierten von keinem Insiderwissen, da durch diverse Medienberichte bereits 2019 auf die bevorstehende Umwidmung der Flächen seitens der Behörden eingegangen wurde. Die Vergabe des Kleingartenvereins erfolgte bei allen Personen gemäß Protokoll und jegliche Abläufe (Wartelisten, Begehungen, etc.) wurden von den Personen ordnungsgemäß durchlaufen. Aus diesem Grund hat sich unser Gremium einstimmig für eine flächendeckende Compliance Offensive ausgesprochen. Zu den angesprochenen Ermittlungsverfahren haben einige rechtsfreundliche Vertretungen betroffener Mandatar\*innen mitgeteilt, dass diese bereits eingestellt wurden. Wir sind davon überzeugt, dass auch die Prüfung des Stadtrechnungshof sowie die noch offenen Ermittlungsverfahren in selbiger Weise erledigt und die letzten Zweifel ausräumen werden.

### 13. Steirischer Verlagsverein

Der Steirische Verlagsverein erstattete zur

S. 35

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Eingangs wird festgehalten, dass der Verein bereits 2021 aufgelöst wurde und sich seither in der Abwicklung befindet. Herr Stoeßl war zu keinem Zeitpunkt Obmann. Er ist seit der freiwilligen Auflösung der zuständigen Vereinsbehörde gegenüber als Abwickler genannt.

Beim Gegenstand der Untersuchung in einem Untersuchungsausschuss muss es sich um einen bestimmten abgeschlossenen Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes handeln. Der Steirische Verlagsverein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf das Bundesland Steiermark. Die Tätigkeiten des Vereins haben zu keinem Zeitpunkt mit der Vollziehung des Bundes in irgendeinem Zusammenhang gestanden. Aus diesem Grund kann der Steirische Verlagsverein kein Gegenstand einer Untersuchung gem Artikel 53 Abs 2 B-VG im Rahmen eines Untersuchungsausschusses sein.

### 14. Verein zur Förderung fortschrittlicher Gemeindepolitik

Der Verein zur Förderung fortschrittlicher Gemeindepolitik erstattete zur

S. 35

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Beim Gegenstand der Untersuchung in einem Untersuchungsausschuss muss es sich um einen bestimmten abgeschlossenen Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes handeln. Der Verein zur Förderung fortschrittlicher Gemeindepolitik, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf das Bundesland Steiermark. Die Tätigkeiten des Vereins haben zu keinem Zeitpunkt mit der Vollziehung des Bundes in irgendeinem Zusammenhang gestanden. Aus diesem Grund kann der Verein zur Förderung fortschrittlicher Gemeindepolitik kein Gegenstand einer Untersuchung gem Artikel 53 Abs 2 B-VG im Rahmen eines Untersuchungsausschusses sein.

# **Nachträglich eingelangte Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der NEOS**

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob  
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus  
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden**

**(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)**

**(8/US)**

**(2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

**Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA (Hervorhebungen jeweils im Original)****1. René Benko**

René Benko erstattete zu den Textteilen

S. 3 (Vorwort),

S. 6-7 (Vorwort)

und

S. 14-34

folgende Stellungnahme:

„Die Darstellungen im Fraktionsbericht der NEOS sind in weiten Bereichen unrichtig und stehen wiederholt mit dem Akteninhalt in Widerspruch. Von der Darstellung abweichende Beweisergebnisse werden entweder gar nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Aufgrund von laufenden Ermittlungsverfahren ist es dem Einschreiter nicht möglich, zu den Ausführungen im Fraktionsbericht der NEOS im Detail Stellung zu nehmen. Aus dem Unterbleiben einer Stellungnahme können jedoch keine wie immer gearteten rechtlichen oder sachverhaltsmäßigen Rückschlüsse gezogen werden.“

**2. Mag. Alexander Höferl**

Mag. Alexander Höferl erstattete zu den Textteilen

S. 38 bis 39

folgende Stellungnahme:

„Folgende Passagen sind falsch:

„In Kickls Kabinett genehmigte er unter anderem auch Inserate für sein altes Medium „unzensuriert.at“, wie seine Befragung im U-Ausschuss zeigte.“

„Trotz der engen Verzahnung sah Höferl kein Problem bei der Kooperation des FPÖ-Innenministeriums mit dem FPÖ-nahen Medium „unzensuriert.at“:“

Wahr ist, dass das Innenministerium unter Herbert Kickl kein einziges Inserat im Medium „unzensuriert.at“ schaltete und die Auskunftsperson somit auch keines genehmigen konnte. Darüber hinaus war die Genehmigung von Inseraten, wie Höferl ebenfalls ausführte, nicht seine Aufgabe, sondern erfolgte nach Prüfung des Angebots durch die Kommunikationsabteilung in Zusammenarbeit mit der Vergabeabteilung.

### 3. Hans-Jörg Jenewein, MA

Hans-Jörg Jenewein, MA erstattete zu den Textteilen

S. 12 (Vorwort),

S. 50,

S. 52 bis 55

und

S 60

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Bis zum heutigen Tag gibt es weder Hinweise noch belastbare Beweise dafür, dass „vertrauliche Informationen“ oder gar „Staatsgeheimnisse“ von mir an Egisto Ott weitergegeben wurden. Ich weise diese Unterstellung auf das Schärfste zurück.

Die Beweislose Unterstellung, wonach ich Egisto Ott eine Stelle in einem neuen „Geheim-Geheimdienst“ im Kneissl-Ministerium (was immer das auch gewesen sein soll) angeboten haben soll, ist ein falscher Vorhalt und zurückzuweisen. So ein Angebot hat es nicht gegeben, zudem war ich auch niemals in irgendwelche Pläne involviert – so es sie überhaupt gegeben hat – einen „Geheimdienst“ im Kneissl-Ministerium aufzubauen. Außerdem stelle ich fest, dass es in Österreich überhaupt keinen „Geheimdienst“ gibt. Die österreichischen Dienste sind allesamt Nachrichtendienste. Egisto Ott hat mir niemals einen Job bei Wire-Card angeboten. Diese Darstellung ist ebenfalls falsch, als „Beweis“ für diese Behauptung wurde ein selbst lancierter Medienartikel angeführt.

Der Rubicon-Vertrag war während des BVT-U-Ausschusses ein ständiger Zankapfel, da das Zustandekommen eben dieses Vertrages mehr Fragen aufgeworfen hat, als von den Auskunftspersonen beantwortet werden konnten, zumal „ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen einem Rubicon-Mitgründer und dem ehemaligen Kabinettschef im BMI, Michael Kloibmüller, gegen den damals ebenfalls ermittelt wurde, bestand. Bis zum Ende des U-Ausschusses wurde dieser Vertrag – obwohl angefordert – nicht an das Parlament geliefert. Zum Hinweis, dass es sich durchwegs „um sensible Daten“ handelte ist festzuhalten, dass all die betroffenen Akten dem U-Ausschuss in Stufe 1 und 2 des InfOG zu Verfügung standen.

Zur Unterstellung, wonach ich mit einem „russischen Spion verbandelt“ war stelle ich fest, dass sich Herr Ott mir gegenüber niemals als „russischer Spion“ zu erkennen gegeben hat. Dementsprechend halte ich die Insinuierung, wonach ich einen russischen Spion mit Informationen versorgt haben soll, als grob ehrenrührig.

#### 4. BM a.D. Mag. Dr. Harald Mahrer

BM a.D. Mag. Dr. Harald Mahrer erstattete zur

S. 36

folgende Stellungnahme:

„Wie sich aus dem auf S. 36 in der FN 60 bezogenen Stenographischen Protokoll (158. Sitzung des Nationalrats vom 19. Mai 2022 der XXVII. Gesetzgebungsperiode, S. 126 - [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/158/A\\_-15\\_02\\_00\\_00267966.html](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/158/A_-15_02_00_00267966.html)) ergibt, richtet sich der auf S. 36 des Fraktionsberichtsentwurfs der NEOS wiedergegebene Vorwurf des Abgeordneten Hafenecker, dass Herr Mahrer damit geworben habe, dass es ein absolut sicheres Investment sei, wenn man in einer bestimmten Zeitschrift investiere und dort Inserate schaltete, und auf der anderen Seite auch sichergestellt sei, dass man vollen redaktionellen Zugriff habe, gegen den ehemaligen Landespolizeikommandanten für Wien und heutigen nicht amtsführenden Stadtrat von Wien Karl Mahrer. Das sollte präzisierend im Bericht hervorgehoben werden, um das Entstehen von Missverständnissen und Verwechslungen mit anderen Personen mit gleichem Familiennamen auszuschließen.“

#### 5. Dr. Johannes Peterlik

Dr. Johannes Peterlik erstattete zur

S. 12 (Vorwort)

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die zitierten Textteile, wonach ich als designierter Generalsekretär im Außenministerium fünf Referate für einen russlandfreundlichen Geheimdienst im Außenministerium geplant haben soll, sind unrichtig, grundsätzlich ehrenbeleidigend und kreditschädigend. Durch die Erwähnung meines Namens wird für den Leser überdies der unrichtige Eindruck erweckt, ich wäre in diese Pläne eingebunden gewesen und hätte daran mitgewirkt oder dies auch nur versucht.

Dem ggst. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss lag offenbar ein Vermittlungsamt vor, in dem die Ermittler von einer falschen Tatsachengrundlage ausgegangen sind, auf die ich gegenüber den Ermittlungsbehörden bereits mehrmals hingewiesen habe. Aus dem Akt geht deutlich hervor, dass nicht auf meinem Mobiltelefon, sondern Zitat: „auf dem Mobiltelefon von OTT eine Nachricht (Screenshot) vorgefunden wurde, in der vermutlich OTT einer noch unbekannten (dritten) Person schreibt“ und meinen Namen erwähnt. Im gleichen Akt findet sich das zitierte „Organigramm“, das ebenfalls auf dem Mobiltelefon von Egisto OTT – und nicht auf meinem Mobiltelefon – gefunden wurde, sowie ein

Cellebrite Datenauszug zu besagtem Screenshot von Herrn OTT aus dem hervorgeht, dass der Screenshot am 18. April 2018 erstellt wurde. Hinsichtlich meiner Datenträger stellen die Ermittlungsbehörden nach umfassender forensischer Untersuchung in dem Abschlussbericht hingegen ausdrücklich fest, Zitat: „dass sich auf den bei Dr. Johannes Peterlik sichergestellten Geräten keine Rückschlüsse auf den gegenständlichen Zeitraum bzw. allfälligen bezughabende Dateien ergaben.“

Ich habe nie Handlungen gesetzt oder Aufträge erteilt, einen Geheimdienst im Außenministerium zu etablieren, Gegenteiliges ergibt sich weder aus den Ermittlungskten, noch aus den Akten aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Die Nachricht zweier Dritter, in denen mein Name erwähnt wird und allfällige Pläne Dritter gewählt werden, kann man nicht mir zurechnen.

Ich wurde auch erst am 23. Mai 2018 zum Generalsekretär im Außenministerium „designiert“ (vgl. <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2018/05/aussenministerin-karin-kneissl-bestellt-mit-1-juni-2018-neuen-generalsekretäer-im-aussenministerium>). Woher jemand bereits am 18. April 2018 (also mehr als einen Monat früher) wissen sollte, dass ich einen Monat später designiert werde, erschließt sich mir nicht. Zumal ich in diese Funktion gem. § 7 Abs. 11 BMG berufen wurde und es dafür keines vorgelagerten Ausschreibungsverfahrens bedarf.

Die ohne jedes Tatsachensubstrat erhobene Behauptung, ich hätte fünf Referate für einen russlandfreundlichen Geheimdienst im Außenministerium geplant sind grundsätzlich ehrenbeleidigend und kreditschädigend (§ 111 StGB; § 1330 ABGB) und begründen auch medienrechtliche Ansprüche (§ 6 ff MedienG).

Die oben angeführten falschen Behauptungen haben für mich und meine Familie bereits jetzt einen enormen Schaden bewirkt, zumal auch Abgeordnete zum Nationalrat, die strafrechtliche Immunität genießen, diese haltlose Behauptung übernommen und öffentlich weiterverbreitet haben.

Ich behalte mir bei einer Veröffentlichung meines Namens im Zusammenhang mit dieser Textpassage weitergehende schadenersatzrechtliche und/oder auch medienrechtliche Ansprüche ausdrücklich vor.

## 6. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Bundespartei SPÖ)

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs erstattete zu den Textteilen

S. 9 (Vorwort)

S. 12 (Vorwort)

und

S. 40

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die Neos geben in ihrem Fraktionsbericht eine bereits widerlegte Behauptung wieder, wonach „die SPÖ in eine eigene Beinschab-Causa verwickelt“ sei. Dazu wird ein Faksimile eines Zeitungsartikels abgebildet, wonach die WKSTA diesbezüglich ermitte. Dies ist falsch und irreführend. Vielmehr ist wahr, dass Sabine Beinschab in ihrer Beschuldigtenvernehmung lediglich auf entsprechende Behauptungen von Sophie Karmasin verwies, die Beinschab aber nicht belegen konnte und auch angab, dazu keine eigenen Wahrnehmungen zu haben. Die weiteren Erkundungen durch die Staatsanwaltschaft zu dieser Behauptung führten rasch zur Einstellung sämtlicher in diesem Zusammenhang geführter Verfahren mangels jeglichen Verdachts. Die Einstellungen waren auch Thema im Ausschuss.

#### 7. Michael Takacs, BA MA MSc

Michael Takacs, BA MA MSc erstattete zu den Textteilen

S. 64

bis

S. 65

folgende Stellungnahme:

„Die durch den NEOS Fraktionsbericht in den Raum gestellten Behauptungen betreffend die Vorgehensweise zur Wiederherstellung der „Firmengeräte“ sind unrichtig und weise ich entschieden zurück. Ich fragte nicht inoffiziell bei Gruppeninspektor A.H. an, vielmehr handelte es sich um eine offizielle Anfrage, ob dieser die Daten wiederherstellen könne. Ich erteilte A.H. in dessen dienstlicher Funktion als Handy Forensiker im BVT den offiziellen Auftrag, die Inhalte wiederherzustellen. Auch das in der Aussage des ehemaligen BVT-Direktors Mag. Gridling suggerierte Nah- bzw. Freundschaftsverhältnis zwischen A.H. und mir ist falsch. Es stimmt, dass mir GrInsp A.H. bekannt war, so wie viele andere Polizistinnen und Polizisten. Es stimmt auch nicht, dass ich dabei nicht den Dienstweg eingehalten hätte, da dieser nur „bottom up“ vorgesehen ist und somit eine Einbindung des damaligen BVT-Chefs nicht vorgesehen war. Weiters will ich richtigstellen, dass, nachdem die Inhalte nicht wiederhergestellt werden konnten, nicht ich den A.H. bat, die Geräte zu vernichten, sondern dieser mir das Angebot zur Vernichtung unterbreitete.“

## 8. 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH (Unzensuriert)

Die 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH (Unzensuriert) erstattete zu den Textteilen

S. 9 (Vorwort)

und

S. 38-39

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Im Bericht wird „unzensuriert.at“ als rechtsextremes Medium bezeichnet und weiters, dass Alexander Höferl für „unzensuriert.at“ Inserate genehmigt hat. Auch eine Kooperation zwischen dem Innenministerium mit „unzensuriert.at“ wird behauptet.

Tatsache ist:

unzensuriert.at ist kein rechtsextremes Medium. Diese Behauptung ist eine rein politisch motivierte Feststellung ohne Tatsachensubstrat. Das Innenministerium hat kein einziges Inserat bei „unzensuriert.at“ beauftragt. Es gab keinerlei Kooperation zwischen Innenministerium und „unzensuriert.at“

